



Wegweiser

Materielle und finanzielle Hilfen in Freiburg



Inhalt

Impressum	3
1. Finanzielle Leistungen	4
1.1 Mutterschaftsgeld	4
1.2 Elterngeld.....	4
1.3 Elternzeit.....	4
1.4 Kindergeld	5
1.5 KiZ – Der Zuschlag zum Kindergeld	5
1.6 Wohngeld.....	6
1.7 Wohnberechtigungsschein.....	6
1.8 Unterhaltsvorschuss.....	6
1.9 Unterhalt des Kindes und der Mutter/des Vaters.....	7
1.10 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.....	7
1.11 Arbeitslosengeld I.....	8
1.12 Kinderbetreuungskosten	8
1.13 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder	8
1.14 Das Landesprogramm STÄRKE.....	9
1.15 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht	9
1.16 Beihilfe für die Babyerstaussattung.....	10
1.17 Landesstiftung: Familie in Not	10
1.18 Beratungshilfe	10
1.19 Prozesskostenhilfe.....	11
1.20 Landesfamilienpass	11
1.21 Freiburg Pass.....	11
1.22 Freiburger FamilienCard.....	12
2. Sachleistungen	12
2.1 Tafelladen Freiburg	12
2.2 Fairkauf – Gebrauchtwarenkaufhaus der Caritas	13
2.3 Spinnwebe Second-Hand-Center.....	13
2.4 Outfit.....	13
2.5 Kleiderladen der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.....	13
2.6 Kleine Hexe	14
2.7 TROC International Brings GmbH.....	14
2.8 Möbelladen der gemeinnützigen Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (fqb-Freiburg).....	14
2.9 Flohmärkte: Rund ums Kind	14
2.10 Sozialflohmarkt der Heilsarmee	15
2.11 Recyclinghof St. Gabriel.....	15



Familienzentrum Klara e.V.

Impressum

Herausgeber

Familienzentrum Klara e. V.

Redaktion

Nina Jennerjahn, Uta Linß, Freiburg

1. Auflage 2019

Familienzentrum Klara e. V.

Büggereuterstraße 12

79106 Freiburg

Tel.: 0761-272051

E-Mail: familienzentrum-klara@web.de

www.familienzentrum-klara.de



1. Finanzielle Leistungen

1.1 Mutterschaftsgeld

Arbeitnehmerinnen erhalten 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes (bei Mehrlings- oder Frühgeburten 12 Wochen) über ihre gesetzliche Krankenkasse ein Mutterschaftsgeld höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Den Unterschiedsbetrag bis zum Nettolohn der letzten drei Monate vor Beginn der Schutzfristen stockt der Arbeitgeber durch einen Zuschuss auf, so dass

Mitarbeiterinnen auch während des Mutterschutzes insgesamt ihr bisheriges Nettogehalt bekommen. Geringfügig Beschäftigte oder privat Versicherte erhalten nur einen Einmalbetrag in Höhe von 210 Euro vom Bundesversicherungsamt in Bonn.

Antragstelle:

eigene Krankenkasse

1.2 Elterngeld

Nach der Geburt Ihres Kindes können Sie unter den Voraussetzungen, dass Sie ihr Kind selbst betreuen und erziehen und in dieser Zeit nicht voll berufstätig sind, maximal bis zur Vollendung des 14. Lebensmonat Basiselterngeld beziehen. Dieses beträgt monatlich zwischen 300 Euro (Mindestbetrag) und 1.800 Euro (Höchstbetrag) und pro Elternteil können vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus (sog. Partnerschaftsbonus) in Höhe von 900 Euro bezogen werden. Durch den Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag lässt sich die Förderung noch weiter erhöhen. Wer vor der Geburt erwerbstätig war, erhält zwischen 65 – 67% des bisherigen Nettoeinkommens. Für Geringverdienerinnen/ Geringverdiener gibt es noch Zuschläge.

Antragstelle:

L-Bank Familienförderung, Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe,
Tel.: 0800/6645471, E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

1.3 Elternzeit

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Einen Anspruch auf Elternzeit haben alle Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. In dieser Zeit müssen die Eltern, die die Elternzeit nehmen, nicht arbeiten und bekommen keinen Lohn, zum Ausgleich kann Elterngeld beantragt werden.

Sie ist begrenzt auf höchstens drei Jahre zur Betreuung des Kindes. Sie müssen mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben und es überwiegend selbst betreuen und



Familienzentrum Klara e.V.

erziehen. Väter, die das Sorgerecht nicht haben, können Elternzeit nehmen, wenn die Mutter zustimmt. Sie müssen die Elternzeit fristgemäß schriftlich bei ihrem Arbeitgeber/ihrer Arbeitgeberin beantragen. Unter bestimmten Bedingungen haben auch Großeltern einen eigenen Anspruch auf Großelternzeit.

Antragstelle:

eigene Arbeitgeberin/eigener Arbeitgeber

1.4 Kindergeld

Das Kindergeld wird unabhängig von Ihrem Einkommen gewährt und beträgt

für das 1. Kind	monatlich 204 Euro
für das 2. Kind	monatlich 204 Euro
für das 3. Kind	monatlich 210 Euro
für das 4. Kind und weitere Kinder	monatlich 235 Euro.

Antragstelle:

Familienkasse Freiburg (Lörracher Str. 16a, 79115 Freiburg)
Postanschrift: Familienkasse Baden-Württemberg-West. 76088 Karlsruhe

1.5 KiZ – Der Zuschlag zum Kindergeld

Familien mit kleinen Einkommen haben Anspruch auf KiZ. Er beträgt pro Kind bis zu 185 Euro monatlich, hinzu kommen Leistungen für Bildung und Teilhabe (persönlicher Schulbedarf: 150 Euro im Schuljahr, soziale und kulturelle Aktivitäten: 15 Euro monatlich, Kostenerstattung für Ausflüge mit Schule und KiTa, kostenloses Bus- und Bahnticket, kostenloses Mittagessen und kostenlose Lernförderung auch ohne Versetzungsgefährdung). KiZ können Familien erhalten, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, die ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielen (Elternpaare: mindestens 900 Euro, Alleinerziehende 600 Euro) und deren Verdienst eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreitet. Diese wird jeweils individuell berechnet. Alleinerziehende können den KiZ trotz Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.

Antragstelle:

Bundesagentur für Arbeit Freiburg: Familienkasse (Lörracher Straße 16a, 79115 Freiburg)



Familienzentrum Klara e.V.

1.6 Wohngeld

Wohngeld erhält, wer nicht über ausreichendes Einkommen verfügt um seinen Wohnraum zu bezahlen. Wohngeld ist ein einkommensabhängiger Mietzuschuss für die Wohnung oder ein Lastenzuschuss für das Eigenheim bzw. die Eigentumswohnung. Wohngeld wird nicht für Arbeitslosengeld II-Empfangende gewährt.

Antragstelle:

Stadt Freiburg: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-5480, E-Mail: alw@stadt.freiburg.de

1.7 Wohnberechtigungsschein

Der Wohnberechtigungsschein kann beantragt werden und ist einkommensabhängig. Die Wohnungsgröße wird von der Personenzahl bestimmt. Er ist für ein Jahr gültig, Sie können sich in dieser Zeit um eine sozial geförderte Wohnung bewerben, wozu der Wohnberechtigungsschein notwendig ist.

Antragstelle:

Stadt Freiburg: Wohnversorgung im geförderten Wohnraum (Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-5480, E-Mail: alw@stadt.freiburg.de)

1.8 Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für den alleinerziehenden Elternteil und dessen Kinder, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen entzieht oder zu Unterhaltszahlungen nicht oder nur teilweise in der Lage ist. Unterhaltsvorschuss kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes bezogen werden. Dies sind derzeit für

Kinder bis zu 5 Jahren	monatlich 150 Euro
Kinder zwischen 6 und 11 Jahren	monatlich 202 Euro
Kinder zwischen 12 und 17 Jahren	monatlich 272 Euro

Antragstelle:

Stadt Freiburg - Unterhaltsvorschusskasse (Hausanschrift: Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Besucheranschrift: Auf der Zinnen 1, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-8359, E-Mail: aki@stadt.freiburg.de)



Familienzentrum Klara e.V.

1.9 Unterhalt des Kindes und der Mutter/des Vaters

Eltern sind ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Lebt das Kind nicht in Ihrem Haushalt besteht Barunterhaltspflicht. Der Mindestunterhalt beträgt derzeit

unter 6 Jahren	monatlich 354 Euro
unter 12 Jahren	monatlich 406 Euro
unter 18 Jahren	monatlich 476 Euro.

Der Unterhalt vermindert sich noch durch das hälftige Kindergeld. Unter bestimmten Voraussetzungen hat der Vater der Mutter Unterhalt aus Anlass der Geburt zu gewähren. Alleinerziehende Mütter/Väter haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt gegenüber dem anderen Elternteil in der Regel bis 3 Jahre nach der Geburt des Kindes.

Bevor Sie sich zu einem Antrag bei Gericht entschließen, sollten Sie dem Unterhaltsverpflichtetem Gelegenheit geben, den geschuldeten Unterhalt freiwillig zu zahlen.

Antragstelle und Beratung:

Amtsgericht – Familiengericht Freiburg (Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/205-5, E-Mail: Poststelle@AGFreiburg.JUSTIZ.BWL.de)

Beratung:

Beistandschaft der Stadt Freiburg (Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-8399, E-Mail: aki@stadt.freiburg.de)

1.10 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Bei Hilfsbedürftigkeit (kein Einkommen oder geringfügiges Einkommen) erhalten Sie auf Antrag laufende finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie angemessene Unterkunftskosten und Krankenversicherungsbeiträge. Zusätzlich gibt es

- Mehrbedarf für Schwangere und Alleinerziehende
- Erstausrüstung für Schwangerschaftsbekleidung und Babyausstattung
- Bei Erstbezug einer Wohnung: Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Übernahme des Regelkindergartenbeitrags
- Übernahme der Müllgebühren

Antragsstelle:

Jobcenter Freiburg (Lehener Straße 77, 79106 Freiburg)



1.11 Arbeitslosengeld I

Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren mindestens ein Jahr versicherungspflichtig gearbeitet haben und nun arbeitslos geworden sind, haben Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Die Gewährrdauer hängt von Ihrer vorherigen Beschäftigungszeit ab. Die Höhe Ihres Arbeitslosengeldes berechnet die Agentur für Arbeit. Eine Arbeitsvermittlung wird eingeleitet.

Antragstelle:

Bundesagentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77, 79106 Freiburg)

1.12 Kinderbetreuungskosten

Wenn das Kind bzw. die Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, haben Familien einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung für diese Kinderbetreuung. Diese Unterstützung ist einkommensabhängig.

Antragstelle:

Stadt Freiburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-8429, E-Mail: aki@stadt.freiburg.de)

1.13 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder

Folgende Leistungen können Kinder sowie Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren erhalten, die eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule besuchen.

- Kostenübernahme für eintägige Ausflüge in Schule und Kita, mehrtägige Klassenfahrten
- für den persönlichen Schulbedarf können Schüler*innen immer zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro erhalten
- Schülerbeförderung
- Lernförderung: bei Bedarf werden die angemessenen Kosten für eine vorübergehende Nachhilfe gezahlt
- das gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege wird bezuschusst; der Eigenanteil in Höhe von 1 Euro ist von der Familie zu bezahlen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bezuschusst, wie z.B. die Teilnahme an Freizeiten, Unterricht in künstlerischen Bereich, Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur.

Anspruchsberechtigt sind Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Sozialhilfe und auch Kinder im Wohngeldbezug sowie mit Bezug von Kinderzuschlag.



Familienzentrum Klara e.V.

Antragstellen:

ALG-II-Bezieher*innen:

Jobcenter Freiburg (Lehener Straße 77, 79106 Freiburg)

Bezieher*innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag:

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg)

Sozialhilfeempfänger*innen:

Amt für Soziales und Senioren (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) oder Amt für

Migration und Integration (Berliner Allee 1, 79114 Freiburg)

1.14 Das Landesprogramm STÄRKE

Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt Eltern im Rahmen des Programms STÄRKE in Freiburg mit Bildungsangeboten für Familien in besonderen Lebenslagen und Offenen Treffs. Ein wichtiges Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen durch spezielle,

auf die Situation und Themen dieser Familien ausgerichtete Familienbildungsangebote. Diese Angebote können Sie unabhängig vom Alter Ihrer Kinder wahrnehmen, und jedes Elternteil kann einmalig kostenfrei an einem speziellen Bildungsangebot teilnehmen. Der niederschwellige Zugang zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren wird durch die Förderung von Offenen Treffs erreicht. Diese sind Begegnungsorte für Familien mit Kleinkindern und bedürfen keiner Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Treffs finden regelmäßig statt und werden von qualifizierten Personen begleitet. Auf Wunsch der Teilnehmenden können auch Fachthemen besprochen werden.

Zuständige Stelle:

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen (Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-8555, E-Mail: kompetenz@stadt.freiburg.de)

1.15 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Beziehende von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Beziehende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Beziehende von Blindenhilfe, Beziehende von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften, Beziehende von Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz, Beziehende von Hilfe zur Pflege nach SGB XII können einen Antrag zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht einreichen. Die Anträge erhalten Sie im Online-Angebot der GEZ.

Antragstelle:

www.rundfunkbeitrag.de



Familienzentrum Klara e.V.

1.16 Beihilfe für die Babyerstaussattung

Während der Schwangerschaft kann eine einmalige Beihilfe für die Babyerstaussattung und Umstandskleidung sowie die Betreuung des Kindes bis zu 1.200 Euro gewährt werden. Die Beihilfe ist einkommensabhängig.

Antragstelle:

anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen wie z.B. pro familia, Donum Vitae, DRK, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, ...

1.17 Landesstiftung: Familie in Not

In besonderen Krisen/Notsituationen wird eine einmalige individuelle finanzielle Beihilfe bei Schwangerschaft gewährt, wenn durch ein schwerwiegendes Ereignis eine wirtschaftliche Verschlechterung für die Familie eingetreten ist und abgesehen werden kann, dass diese durch die Unterstützung der Landesstiftung dauerhaft zu bewältigen ist.

Antragstelle:

anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen wie z.B. Pro Familia, Donum Vitae, DRK, Sozialdienst katholischer Frauen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, ...

Orts- und Bezirksstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder der freien gemeinnützigen Familienverbände (z.B. Caritas, Diakonie)

Stadt Freiburg, Amt für Soziales und Senioren (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Tel.: 0761/201-3507, E-Mail: ASS_Empfang@stadt.freiburg.de)

Stadt Freiburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie (Europaplatz 1, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/201-8429, E-Mail: aki@stadt.freiburg.de)

1.18 Beratungshilfe

Durch die Beratungshilfe können sich Menschen mit geringem Einkommen beraten und vertreten lassen. Sie ist eine Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Die Beratungshilfe durch das Amtsgericht ist kostenlos, wird die Beratungshilfe durch die Rechtsanwältin/den Rechtsanwalt gewährt, so ist dort eine Gebühr von 15 Euro zu bezahlen, die auch erlassen werden kann. Erforderlich ist ein mündlicher oder schriftlicher Antrag in dem Sie ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen. Sie können den Antrag beim Amtsgericht oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl stellen, dieser leitet ihn an das Amtsgericht weiter. Liegen die Voraussetzungen vor, stellt Ihnen das Amtsgericht den Berechtigungsschein für die Beratungshilfe aus.



Familienzentrum Klara e.V.

Antragstelle:

eigener Rechtsanwalt (über die Rechtsanwaltskammer in Freiburg (Bertoldstr. 44, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/32563) kann angefragt werden, welche Anwälte/Anwältinnen es vor Ort gibt, wer als Fachanwalt/-anwältin in bestimmten Rechtsgebieten (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht,...) tätig ist oder in einem bestimmten Rechtsgebiet einen Tätigkeitsschwerpunkt hat.)

Amtsgericht Freiburg (Holzmarkt 2, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/2050)

1.19 Prozesskostenhilfe

Möchten Sie sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen, so kommt die Prozesskostenhilfe in Betracht. Sie können diese erhalten, wenn Sie aus persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten nicht oder nur zum Teil aufbringen können. Die Gewährung von Prozesskostenhilfe setzt voraus, dass der angestrebte Prozess tatsächlich Aussicht auf Erfolg hat. Zuständig ist das Gericht, bei dem der Prozess geführt wird. Lassen Sie sich von Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt beraten.

Antragstelle:

Kostenlose Rechtsberatung: Amtsgericht Freiburg, Zimmer 018 (Holzmarkt 2, 79098 Freiburg)

1.20 Landesfamilienpass

Alleinerziehende mit einem Kind, Familien mit mindestens drei Kinder und Familien mit mindestens einem schwer behinderten Kind können sich einen Familienpass ausstellen lassen. Sie erhalten ein Gutscheinheft mit dem sie staatliche Schlösser, Gärten und staatliche Museen des Landes Baden-Württemberg unentgeltlich besuchen können. Der Familienpass ist nicht abhängig von Ihrem Einkommen.

Antragstelle:

Amt für Bürgerservice (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg)

Freiburger Bündnis für Familie (Kaiser-Joseph-Str. 268, 79098 Freiburg)

1.21 Freiburg Pass

Der kostenlose Freiburg-Pass soll durch ebenso kostenlose oder deutlich ermäßigte Angebote den Bewohnern der Stadt Freiburg, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), Leistungen der Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt ermöglichen. Dazu gehören auch die Aufnahme von sportlichen Aktivitäten, die berufliche Weiterbildung und vieles mehr.



Familienzentrum Klara e.V.

Antragstelle:

Stadt Freiburg, Amt für Soziales und Senioren (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Tel.: 0761/201-3507)

Jobcenter Freiburg (Lehener Straße 77, 79106 Freiburg, Tel.: 0761/27107-21)

1.22 Freiburger FamilienCard

Die Freiburger FamilienCard ist eine Karte für alle Familien in Freiburg. Sie beinhaltet Ermäßigungen für städtische Einrichtungen, kulturelle Angebote und private Dienstleistungen. Die FamilienCard ist ein Angebot der Stadt Freiburg. Die Stadt Freiburg hat das Freiburger Bündnis für Familie mit der Organisation der FamilienCard beauftragt.

Die FamilienCard kann generell jede Familie beantragen, die erstens ihren Erstwohnsitz in Freiburg hat und zweitens muss mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt leben. Die FamilienCard kostet Familien, deren Einkommen nicht über

der Grenze zur Berechtigung von Wohngeld oder von ALG II/Sozialhilfe liegt, nichts. Für alle anderen Familien kostet die FamilienCard 30€ pro Jahr.

Antragstelle:

Freiburger Bündnis für Familie (Kaiser-Joseph-Str. 268, 3.OG, Friedrichsbau-Passage, 79098 Freiburg, Tel.: 0761/12023109, E-Mail: fbff@gmx.de, Website: www.freiburger-buendnis-fuer-familie.de/familiencard/familiencard-infos)

2. Sachleistungen

2.1 Tafelladen Freiburg

Die Kunden sind Menschen mit geringem Einkommen, Rentner und Empfänger von Arbeitslosengeld II (= Hartz-IV, SGB II), Empfänger von Grundsicherung (SGB XII), Asylbewerber, Flüchtlinge, Verschuldete. Alle diese Menschen sind einkaufsberechtigt im Freiburger Tafel-Laden. Zum Einkauf sind Sie berechtigt, wenn Sie als Haushaltsvorstand über weniger als 1.000 € verfügen, zuzüglich 300 € für eine weitere erwachsene Person (Lebenspartner*in) und 200 € für jedes Kind des Haushalts (Nachweis durch Vorlage der entsprechenden Bescheide bzw. der Verdienstbescheinigung/Lohn- und Gehaltsabrechnung).

Berechtigte erhalten eine elektronische Kundenkarte. Die Karte wird bei Ihrem ersten Besuch des Tafelladens ausgestellt. Diese Kundenkarte müssen Sie zu jedem Einkauf vorlegen. Zusätzlich müssen Sie eine Erklärung abgeben, in der Sie bestätigen, dass Sie zu dem Kreis der Bedürftigen gehören und ihre Karte unverzüglich nach Wegfall der Voraussetzungen zurückgeben werden.



Familienzentrum Klara e.V.

Ausgabe:

Tafelladen, Schwarzwaldstraße 58a, 79117 Freiburg

2.2 Fairkauf – Gebrauchtwarenkaufhaus der Caritas

In diesem Secondhand-Kaufhaus finden Sie Möbel, Elektrogeräte, Hausrat und Bekleidung. Aber auch Dienstleistungen wie Komplettabholungen oder Renovierungsarbeiten werden angeboten. Geöffnet hat das Kaufhaus von Montag bis Freitag 10.00 – 18.30 Uhr und Samstag von 10.00 – 14.00 Uhr.

Ausgabe:

Friedrich-Neff-Str. 5, 79111 Freiburg, Tel.: 0761/1373110, E-Mail: fairkauf@caritas-freiburg.de

2.3 Spinnwebe Second-Hand-Center

Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 10.00 – 19.00 Uhr, so wie Mittwoch und Samstag zwischen 10.00 – 14.00 Uhr erhalten Sie günstig Kleider, Möbel und Haushaltsartikel im Spinnwebe Secondhand-Center.

Ausgabe:

Krozinger Straße 11, 79114 Freiburg, Tel.: 0761/4764094

2.4 Outfit

Am Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr können Sie gebrauchte Kleidungsstücke günstig im Outfit erwerben.

Ausgabe:

Dreikönigstr. 1, 79102 Freiburg, Tel.: 0761/88144314, E-Mail: kl@vfs-ev.de

2.5 Kleiderladen der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.

Im Kleiderladen werden Menschen gegen Vorlage eines Kleiderausweises kostenlos mit Kleidung versorgt. Wir helfen Wohnsitzlosen, Hartz-IV-EmpfängerInnen, MigrantInnen, Alleinerziehenden, psychisch Kranken, Drogenabhängigen, Straftentlassenen, Durchwandernden und Rentner*innen.. Die Kleiderausgabe ist am Montag von 15.00 bis 17.00 Uhr, am Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr.



Familienzentrum Klara e.V.

Ausgabe:

Dreikönigstr. 9, 79102 Freiburg, Tel.: 0761/706539, E-Mail: kl@vfs-ev.de

2.6 Kleine Hexe

In der kleinen Hexe gibt es sowohl gebrauchte Kinderbekleidung, Bücher und Spielwaren als auch Neuwaren zu günstigen Preisen, Dienstag bis Freitag von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr. Samstagvormittags ist von 9:30 - 12:30 Uhr ebenfalls geöffnet.

Ausgabe:

Vaubanallee 22, 79100 Freiburg, Tel.: 0761/4881992

2.7 TROC International Brings GmbH

Auf Kommissionsbasis werden hier sowohl Möbel und Haushaltsgegenstände angenommen als auch weiterverkauft. Dies geschieht Montag bis Freitag zwischen 10-19 Uhr und Samstag zwischen 10-17 Uhr.

Ausgabe:

Schopfheimer Straße 2, 79115 Freiburg, Tel.: 0761/8978640, E-Mail: freiburg@troc.com

2.8 Möbelladen der gemeinnützigen Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (fqb-Freiburg)

Gegen Vorlage Ihres Arbeitslosengeld-2-Bescheides können sie hier Möbel, Kühlschränke, Herde und ähnliches günstig erwerben. Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Ausgabe:

Tullastraße 75, 79108 Freiburg, Tel.: 0761/406141, E-Mail: moebelladen@fqb-freiburg.de

2.9 Flohmärkte: Rund ums Kind

Bazare rund ums Kind finden mehrmals im Jahr statt. Auf ihnen werden Kinderkleidung, Zubehör und Spiele angeboten und verkauft. Termine erfahren Sie durch die Tages-/Wochenpresse oder in den Gemeindeblättern.

Angebote bei Kindergärten und Familientreffs



Familienzentrum Klara e.V.

z.B. Familienflohmarkt des Familienzentrums Klara e.V.

2.10 Sozialflohmarkt der Heilsarmee

Zu sehr günstigen Preisen können Sie auf diesem Flohmarkt, welcher immer am ersten Samstag im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr stattfindet, Kleidung, Haushaltswaren und andere Gegenstände erhalten. Der Flohmarkt findet ca. 8 Mal im Jahr statt, die genaue Termine finden sie unter www.heilsarmee.de/freiburg/flohmarkt.html

Ausgabe:

Heilsarmee, Korps Freiburg, Löwenstraße 1, 79098 Freiburg

2.11 Recyclinghof St. Gabriel

Möbel- und andere Einrichtungsgegenstände können sie hier immer Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr zu günstigen Preisen erwerben.

Ausgabe:

Einfahrt Liebigstraße, 79108 Freiburg



Familienzentrum Klara e.V.

Familienzentrum Klara e. V.

Büngenreuterstraße 12

79106 Freiburg

Tel.: 0761-272051

E-Mail: familienzentrum-klara@web.de

www.familienzentrum-klara.de